

# Antrag auf Förderung von Leistungen

## 1. Förderung

### Ich beantrage eine Förderung für



Leistungen Pflege und Betreuung



Füllen Sie bitte bei **Punkt 10** den Abschnitt **Förderung für Leistungen Pflege und Betreuung** aus.



Leistungen Behinderung und Inklusion



Füllen Sie bitte bei **Punkt 10** den Abschnitt **Förderung für Leistungen Behinderung und Inklusion** aus.



Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe



Füllen Sie bitte bei **Punkt 10** den Abschnitt **Förderung für Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe** aus.

## 2. Persönliche Kund:innendaten

### Persönliche Kund:innendaten

▼ Familienname und Titel

▼ Vorname

▼ Geschlecht

männlich

weiblich

divers/inter/offen

keine Angabe

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

▼ Geburtsland

### Familienstand

▼ Familienstand

▼ seit: (TT.MM.JJJJ)

### Kontakt

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse (falls vorhanden)

### Lebensmittelpunkt: Wo leben/wohnen Sie?

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

### 3. Vertretungsbefugte Person

#### Vertretung

Eine vertretungsbefugte Person ist berechtigt, Sie in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten. Dafür gibt es immer einen Nachweis. Zum Beispiel: eine Vollmacht, eine Vorsorgevollmacht, einen Beschluss vom Gericht. Für Minderjährige geben Sie hier eine obsorgeberechtigte Person an.

▼ Haben Sie eine vertretungsbefugte Person?

Ja



Legen Sie die schriftliche Bestätigung dafür bei, zum Beispiel Beschluss des Gerichts über eine Erwachsenenvertretung, Nachweis über die Obsorge

Nein

#### Daten der vertretungsbefugten Person

▼ Familienname und Titel

▼ Vorname

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

### 4. Zustellbevollmächtigte:r

Wenn Sie möchten, können Sie hier eine:n Zustellbevollmächtigte:n benennen. Das kann ein:e Angehörige:r oder Freund:in sein. Bitte fragen Sie die Person vorher, ob sie einverstanden ist.

Wenn Sie niemanden benennen wollen, lassen Sie diesen Punkt leer.

Ein:e **Zustellbevollmächtigte:r** bekommt an Ihrer Stelle alle Schreiben des Fonds Soziales Wien, abgekürzt FSW, zum Beispiel eine Förderbewilligung oder Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können **nur eine:n Zustellbevollmächtigte:n** nennen. Die Berechtigung „Zustellbevollmächtigte:r“ gilt unbefristet, bis zu einem Widerruf. Sie können die Berechtigung jederzeit widerrufen.

#### Daten der:des Zustellbevollmächtigten

▼ Familienname und Titel

▼ Vorname

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

### 5. Vertrauenspersonen

Wenn Sie möchten, können Sie hier Vertrauenspersonen benennen. Das können Angehörige oder Freund:innen sein. Bitte fragen Sie die Person vorher, ob sie einverstanden ist.

Wenn Sie niemanden benennen wollen, lassen Sie diesen Punkt leer.

Einer **Vertrauensperson** dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an die Vertrauensperson weitergeben. Eine Vertrauensperson darf Sie aber nicht vertreten. Zum Beispiel darf eine Vertrauensperson nicht Ihren Antrag zurückziehen oder Schreiben bekommen. Die Berechtigung „Vertrauensperson“ gilt unbefristet, bis zu einem Widerruf. Sie können die Berechtigung jederzeit widerrufen.

#### Berechtigung

Bitte kreuzen Sie hier das Zutreffende an, wenn Sie eine Vertrauensperson benennen wollen.

Die vertretungsbefugte Person, die ich in Punkt 3 angegeben habe, ist auch meine Vertrauensperson.  
(In diesem Fall müssen Sie die Daten nicht nochmals angeben).

Ich benenne die unten genannte(n) Person(en) als Vertrauensperson(en).

## Daten der Vertrauensperson

▼ Familienname und Titel

▼ Vorname

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

## Daten der weiteren Vertrauensperson

▼ Familienname und Titel




▼ Vorname

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

## 6. Einkommen

Diesen Punkt müssen Sie ausfüllen, wenn Sie Förderungen für folgende Leistungen beantragen:

- **Leistungen Pflege und Betreuung** 
- **Leistungen Behinderung und Inklusion:**  
Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung für  
Persönliche Assistenz, Dolmetschleistungen, Freizeitfahrtendienst 
- **Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe** 





Ich habe ein Einkommen, zum Beispiel  
Pension, Gehalt, Geld vom AMS



Legen Sie Ihrem Antrag Nachweise in Kopie bei.  
Welche Nachweise das sein können, steht bei den nötigen Unterlagen in Punkt 12.

Ich habe kein Einkommen

## 7. Regeln für die Förderung

-  Sie müssen den FSW informieren, wenn sich wichtige Daten ändern. Zum Beispiel:
  - persönliche Daten
  - Familienstand
  - Einkommen, wenn Sie folgende Leistungen bekommen:  
Pflege und Betreuung, Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung für  
Persönliche Assistenz, Dolmetschleistungen, Obdach- und Wohnungslosenhilfe
  - Miet- und Wohnkosten, wenn Sie Leistungen Pflege und Betreuung bekommen
  - Vermögen, wenn Sie Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe bekommen
  - Pflege- und Betreuungsbedarf
  - Pflegegeldstufe
-  Wenn Sie falsche Angaben machen oder den FSW über Änderungen nicht informieren, können wir die Förderung einstellen oder widerrufen. Die Förderung endet dann. Bei einem Widerruf müssen Sie dem FSW die Förderung zurückzahlen.
-  Wenn Sie in oder von einer anerkannten Einrichtung betreut werden:
  - Sie bekommen die Förderung nur, wenn Sie mit dem:der Betreiber:in der anerkannten Einrichtung einen schriftlichen Vertrag über die Beratung, Unterstützung, Betreuung oder Pflege abschließen.
  - Der FSW zahlt die Förderung direkt an die Einrichtung. Sie bekommen keine Rechnung über den geförderten Betrag.
-  Für bestimmte Leistungen müssen Sie einen Kostenbeitrag zahlen. Der Kostenbeitrag kann sich ändern, wenn sich wichtige Daten ändern. Die Änderung kann auch rückwirkend sein.

Mehr Informationen dazu finden Sie in Punkt 10, in den Förderrichtlinien und auf [www.fsw.at](http://www.fsw.at).

## 8. Unterschrift

### Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Meine Angaben im Antrag, in den Beilagen und bei der Bedarfserhebung entsprechen der Wahrheit.
- Ich nehme die Regeln für die Förderung im Antrag und in den Beilagen zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die für mich geltenden Allgemeinen und Spezifischen Förderrichtlinien sowie Ergänzenden Spezifischen Richtlinien des Fonds Soziales Wien, abgekürzt FSW, zur Kenntnis. Alle Förderrichtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung unter [www.fsw.at](http://www.fsw.at) abrufbar.

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des Kundin:Kunden oder der vertretungsbefugten Person

## 9. Wenn Sie wegen einer körperlichen Einschränkung nicht selbst unterschreiben können: Bestätigung durch zwei Zeug:innen

Wir bestätigen, dass der:die Kund:in den Antrag und die Beilagen zur Kenntnis genommen hat und in allen Punkten zustimmt.

### Begründung, warum der:die Kund:in nicht selbst unterschreiben kann:

▼ Begründung

### Erste:r Zeug:in

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Beziehung zum:zur Kund:in

▼ Telefonnummer

▼ Datum

▼ Unterschrift erste:r Zeug:in

### Zweite:r Zeug:in

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Beziehung zum:zur Kund:in

▼ Telefonnummer

▼ Datum

▼ Unterschrift zweite:r Zeug:in

## 10. Förderung für Leistungen Pflege und Betreuung



▼ Ist der Bedarf durch einen Unfall oder ein anderes Schadensereignis entstanden?  
Es ist vorerst egal, ob andere Personen beteiligt waren oder nicht.

Ja                      Nein

### Pflege und Betreuung zu Hause / Tagesbetreuung

Ich beantrage eine Förderung für:

Pflege und Betreuung zu Hause

Tagesbetreuung (Tageszentrum, Tageshospiz)

Senior:innen-Wohngemeinschaft – Basispaket  
(Unterstützung und Begleitung im Gemeinschaftsleben,  
für Bewohner:innen von Betreuten Wohngemeinschaften)

**R** Wichtige Regeln für die Förderung:

**R** Mein Kostenbeitrag und meine Förderung hängen ab von

- den genutzten Betreuungseinheiten
- meinem Einkommen
- meinen Unterhaltspflichten oder Unterhaltsberechtigungen
- meinen Miet- und Wohn-Kosten
- meinem Pflegegeld

Ich muss den Kostenbeitrag jeden Monat nachträglich zahlen.  
Nur genutzte oder vereinbarte Betreuungseinheiten werden berechnet.

### Wohnen und Pflege

Ich beantrage eine Förderung für:

Wohn- und Pflegehäuser

                    befristet                      unbefristet

Kurzzeitpflege – Remobilisation:  
Die Leistung ist mit maximal 92 Tagen befristet.

Betreutes Wohnen – Entlastung für Angehörige:  
Die Leistung ist mit maximal 35 Tagen befristet.

Urlaubspflege – Allgemeine Pflege und Betreuung:  
Die Leistung ist mit maximal 35 Tagen befristet.

**R** Wichtige Regeln für die Förderung:

**R** Mein Kostenbeitrag hängt ab von

- meinem Einkommen
- meinen Unterhaltspflichten oder Unterhaltsberechtigungen
- meinem Pflegegeld

Wenn die unterhaltspflichtige Person zu Hause wohnt und  
Miete zahlt, berücksichtigen wir das bei der Berechnung.

Ich muss den Kostenbeitrag jeden Monat im Vorhinein zahlen.

### Einrichtungswunsch für Wohnen und Pflege

Geben Sie an, in welche Bezirke oder Einrichtungen Sie befristet oder unbefristet ziehen wollen.  
Wenn der Einzug dringend notwendig ist, suchen wir in ganz Wien einen Wohn- und Pflegeplatz.

Ich möchte dringend in eine Einrichtung einziehen. Der FSW soll in ganz Wien nach  
einem Wohn- und Pflegeplatz suchen.

▼ Folgende Bezirke sind mir am liebsten:

Ich habe Zeit, auf einen bestimmten Wohn- und Pflegeplatz zu warten.

▼ Ich möchte nur in folgende Bezirke oder Einrichtungen ziehen:

## Kontaktaufnahme:

Sobald ein Wohnplatz oder Pflegeplatz für mich frei wird, soll das FSW-Kund:innenservice Kontakt aufnehmen

mit mir

mit folgender Person:

▼ Name

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

## Kontodaten

Wenn durch Ihre Zahlungen ein Guthaben entsteht, möchten wir dieses möglichst schnell zurück überweisen. Bitte geben Sie deshalb Ihre Kontodaten bekannt.

▼ Kontoinhaber:in



Bitte geben Sie Ihren Namen und eventuell Titel genau so an wie auf Ihrer Bankkarte.

▼ IBAN (Internationale Kontonummer)

## Unterhaltsverpflichtete oder unterhaltsberechtigzte Angehörige

Zum Beispiel: Ehepartner:in oder eingetragene:r Partner:in im gemeinsamen oder getrennten Haushalt, Kinder, ehemalige:r Partner:in nach einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft

Ich habe keine unterhaltsverpflichteten oder unterhaltsberechtigzten Angehörigen.

Ich habe unterhaltsberechtigzte Angehörige. Das sind Angehörige, die ein Recht haben, von mir Unterhalt zu bekommen.



Füllen Sie die Beilage Angehörige aus.  
Legen Sie die Beilage und die nötigen Nachweise Ihrem Antrag bei.

Ich habe unterhaltsverpflichtete Angehörige. Das sind Angehörige, die zu meinem Unterhalt verpflichtet sind.



Füllen Sie die Beilage Angehörige aus.  
Legen Sie die Beilage und die nötigen Nachweise Ihrem Antrag bei.

## Personen im gemeinsamen Haushalt

▼ Wie viele volljährige Personen leben in Ihrem Haushalt?

## Befund Wohnen und Pflege

Ich habe einen aktuellen Befund über meinen Bedarf für Wohnen und Pflege.



Legen Sie Ihrem Antrag eine Kopie vom Befund bei.

Ich habe noch keinen aktuellen Befund über meinen Bedarf.



Lassen Sie das Formular Befundbericht Wohnen und Pflege von dem:der Arzt:Ärztin ausfüllen und legen Sie es dem Antrag bei.



Fahrtendienst:

▼ Ich möchte hier abgeholt werden

▼ Ich möchte hierhin fahren

Fahrtbegleitung

Fahrtkostenersatz

Mobilitätstraining

Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen



Lassen Sie die Beilage Freizeitfahrtendienst von dem:der Arzt:Ärztin ausfüllen und legen Sie die Beilage dem Antrag bei.



Ich muss pro Fahrt einen Kostenbeitrag zahlen. Der Kostenbeitrag entspricht den Tarifen der Wiener Linien für Einzelfahrscheine.

Sonstige Leistung:

▼ Sonstige Leistung

▼ Anmerkungen zum Bedarf

## Kontodaten

Diesen Punkt müssen Sie für die Leistungen Tagesstruktur, Vollbetreutes Wohnen und Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz ausfüllen. Wenn durch Ihre Zahlungen ein Guthaben entsteht, möchten wir dieses nämlich möglichst schnell zurück überweisen. Bitte geben Sie deshalb Ihre Kontodaten bekannt.

Außerdem brauchen wir Ihre Kontodaten, wenn Sie ein Hilfsmittel bereits bezahlt haben und dafür eine Förderung beantragen.

▼ Kontoinhaber:in



Bitte geben Sie Ihren Namen und eventuell Titel genau so an wie auf Ihrer Bankkarte.

▼ IBAN (Internationale Kontonummer)

## Unterhaltsverpflichtete oder unterhaltsberechtigzte Angehörige

Zum Beispiel: Ehepartner:in oder eingetragene:r Partner:in im gemeinsamen oder getrennten Haushalt, Kinder, ehemalige:r Partner:in nach einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft

Diesen Punkt müssen Sie für Vollbetreutes Wohnen und Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz ausfüllen.

Ich habe keine unterhaltsverpflichteten oder unterhaltsberechtigzten Angehörigen.

Ich habe unterhaltsberechtigzte Angehörige. Das sind Angehörige, die ein Recht haben, von mir Unterhalt zu bekommen.



Füllen Sie die Beilage Angehörige aus.  
Legen Sie die Beilage und die nötigen Nachweise Ihrem Antrag bei.

Ich habe unterhaltsverpflichtete Angehörige. Das sind Angehörige, die zu meinem Unterhalt verpflichtet sind.



Füllen Sie die Beilage Angehörige aus.  
Legen Sie die Beilage und die nötigen Nachweise Ihrem Antrag bei.

## 10. Förderung für Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe



Ich beantrage eine Förderung für:

Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe



**Wichtige Regeln für die Förderung:**



In Wohneinrichtungen muss ich ein monatliches Nutzungsentgelt zahlen.

### Vermögen

Ich habe Vermögen



Legen Sie Nachweise über Ihr Vermögen in Kopie bei. Welche das sein können, steht bei den nötigen Unterlagen in Punkt 12.

Ich habe kein Vermögen

### Personengemeinschaft

Möchten Sie die Leistung gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Partner:in und/oder Ihren Kindern nutzen?

Ich möchte die Leistung allein nutzen.

Ich möchte die Leistung gemeinsam mit Partner:in und/oder meinen Kindern nutzen.



Füllen Sie die Beilage Personengemeinschaft aus. Der:die Partner:in muss zusätzlich einen eigenen Antrag auf Förderung von Leistungen stellen.

## 11. Erklärung zum Datenschutz

Der Fonds Soziales Wien, abgekürzt FSW, sorgt dafür, dass Sie die Unterstützung bekommen, die Sie brauchen. Dafür braucht der FSW Ihre personenbezogenen Daten.

### A) Wozu werden Ihre Daten verarbeitet?

- Förderung: Vorbereiten und Prüfen Ihres Förderantrags, Bearbeiten Ihrer Förderung
- Qualitätssicherung, Planung von Leistungen, Statistik und Forschung
- Erfüllen gesetzlicher Pflichten, zum Beispiel nach dem Wiener Archivgesetz, Wiener Fördertransparenzgesetz

### B) Welche Daten werden verarbeitet?

- Daten zu Ihrer Person, zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Familienstand, Adresse, Telefonnummer und Staatsbürgerschaft
- Daten zu Ihrem Bedarf und wie dieser entstanden ist
- Daten zu Ihrem Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung, zum Beispiel Förderart und Förderhöhe
- Bankdaten und Daten zu Ihrem Einkommen und Vermögen
- Daten zu anderen Förderungen
- Daten zur Leistung, die Sie bekommen
- Weitere Daten, die für Ihre Förderung nötig sind
- Von Personen, die Sie vertreten oder unterstützen: Daten wie Name, Adresse und Telefonnummer

Ohne diese Daten ist eine Förderung nicht möglich.

### C) Woher bekommt der FSW Ihre Daten?

Der FSW nimmt Ihre Daten aus dem ausgefüllten Förderantrag und Ihren Unterlagen. Wenn Daten fehlen, fragt der FSW bei anderen Stellen nach, wenn es nötig ist. Diese Stellen stehen im Punkt D.

Der FSW muss auch überprüfen, ob Ihre Daten richtig, aktuell und vollständig sind. Dafür fragt er die im Punkt D genannten Stellen oder schaut in elektronischen Registern nach, zum Beispiel im Zentralen Melderegister oder in der Transparenzdatenbank.

Zusätzlich bekommt der FSW Daten von den Einrichtungen, die Sie betreuen. Das sind zum Beispiel Daten zu den Leistungen, die Sie bekommen.

### D) Werden Daten an andere Stellen weitergegeben?

Der FSW gibt Ihre Daten nur dann an andere Stellen weiter, wenn es für die im Punkt A genannten Zwecke notwendig ist. Das passiert zum Beispiel

- wenn der FSW Daten bei anderen Stellen erfragen oder überprüfen muss, oder
- wenn der FSW für Sie eine passende Betreuung sucht, oder
- wenn der FSW geförderte Leistungen mit der Einrichtung abrechnet, die Sie betreut.

### Beispiele für andere Stellen:

- vom FSW anerkannte oder geförderte Einrichtungen
- sonstige Einrichtungen, die Leistungen erbringen
- Gerichte (zum Beispiel, wenn Sie eine Erwachsenenvertretung haben oder wenn geklärt werden muss, ob der FSW zuständig ist)
- Sozialversicherungsträger
- Stellen, die Einkommen auszahlen
- Krankenanstalten, Ärzt:innen, Therapeut:innen, Gutachter:innen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patient:innenanwaltschaft, Bewohner:innenvertretung
- Magistrat der Stadt Wien (zum Beispiel MA 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, MA 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, MA 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft)
- vertretungsbefugte Personen, Vertrauenspersonen, Zustellbevollmächtigte:r
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Bundesministerium für Finanzen (insbesondere Finanzämter)
- Gebärdensprachdolmetscher:innen

- Auftragsverarbeiter:innen des FSW (zum Beispiel IT-Dienstleister, Befragungsinstitute): Diese dürfen Daten nur so verarbeiten, wie es der FSW erlaubt. Das steht im Vertrag zwischen dem FSW und diesen Unternehmen.

Zusätzlich muss der FSW Daten zu Ihrer Förderung an die **Transparenzdatenbank (TDB)** weitergeben. Das steht im Wiener Fördertransparenzgesetz. Informationen zur Transparenzdatenbank finden Sie hier: <https://transparenzportal.gv.at>

#### **E) Was sind die Rechtsgrundlagen für das Verarbeiten Ihrer Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)?**

- Vertragserfüllung, Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen
- Erfüllung von Aufgaben im (erheblichen) öffentlichen Interesse
- Versorgung im Gesundheits- und Sozialbereich
- Berechtigte Interessen des FSW
  - Kund:innen bestmöglich zu versorgen und
  - passende Leistungen anzubieten
- Erfüllung gesetzlicher Pflichten
- Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- Erfüllung von Archiv-, Forschungs- und statistischen Zwecken

#### **F) Ihre Rechte nach der DSGVO:**

- Sie können Auskunft über Ihre Daten verlangen.
- Sie können Ihre Daten berichtigen oder löschen lassen.
- Sie können die Verarbeitung einschränken oder der Verarbeitung widersprechen.
- Sie können verlangen, dass der FSW Ihre Daten an eine andere Stelle überträgt. Das geht aber nur, wenn es technisch möglich ist.

Wenn Sie das wollen, schreiben Sie uns: [www.fsw.at/kontaktformular](http://www.fsw.at/kontaktformular)

Zusätzlich haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren.

#### **G) Weitere Informationen:**

- Der FSW speichert Ihre Daten nur so lange wie nötig. Danach werden die Daten gelöscht. Manchmal müssen Daten länger gespeichert werden. Das passiert, wenn Gesetze oder Verfahren es verlangen.
- Der FSW schützt Ihre Daten durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.
- Weitere Informationen zum Datenschutz und Aktualisierungen finden Sie unter [www.fsw.at/datenschutz](http://www.fsw.at/datenschutz)

#### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:**

Fonds Soziales Wien, 1030 Wien, Guglgasse 7–9  
[www.fsw.at/kontaktformular](http://www.fsw.at/kontaktformular)

#### **Kontaktinformationen der zuständigen Datenschutzbeauftragten des Fonds Soziales Wien: [datenschutz@fsw.at](mailto:datenschutz@fsw.at)**

## 12. Nötige Unterlagen




Legen Sie bitte folgende Unterlagen in Kopie bei:

### Personaldokumente:

- Amtlicher Lichtbildausweis. Zum Beispiel: Führerschein, Reisepass, Personalausweis
- Nachweis der Staatsbürgerschaft. Zum Beispiel: Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass, Personalausweis
- Wenn Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus
- Wenn Sie von einer anderen Person vertreten werden: Nachweis der Vertretungsbefugnis.  
Zum Beispiel: Vollmacht, Vorsorgevollmacht, Beschluss vom Gericht oder andere Bestätigung über die Erwachsenenvertretung
- Wenn Sie verheiratet oder verpartnert sind: Heiratsurkunde oder Urkunde über die eingetragene Partnerschaft
- Wenn Sie geschieden sind oder Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde: Scheidungsurteil oder Scheidungsbeschluss mit Scheidungsvergleich oder Nachweis, dass Ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst wurde
- Wenn Ihr:e Partner:in gestorben ist: Sterbeurkunde von dem:der Ehepartner:in oder eingetragenen Partner:in
- Wenn für Sie eine Verpflichtungserklärung oder Haftungserklärung abgegeben wurde: diese Verpflichtungserklärung oder Haftungserklärung

### Einkommen:



Einkommensnachweise müssen Sie für die Förderung von folgenden Leistungen beilegen:

- **Leistungen Pflege und Betreuung** 
- **Leistungen Behinderung und Inklusion:**  
Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, Dolmetschleistungen, Freizeitfahrtendienst 
- **Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe** 
- Aktuelle Nachweise über Ihr Einkommen. Zum Beispiel:
  - Lohnzettel oder Gehaltszettel; wenn Sie selbständig sind: Einkommensteuernachweis
  - Nachweis über Pension oder Rente, auch Unfallrente aus privater Unfallversicherung
  - Nachweis über Geld vom AMS
  - Nachweis über Mindestsicherung
  - Nachweis über Kinderbetreuungsgeld
  - Nachweis über Wochengeld
  - Nachweis über Unterhaltsansprüche und Unterhaltsverpflichtungen
  - Nachweis über andere Einkommen, zum Beispiel aus Kapitalvermögen, Vermietung, Verpachtung, Leibrente

Achtung: Wenn Sie Einkommen aus dem Ausland haben, brauchen wir auch dafür Nachweise.

### Unterhalt:

Unterlagen zum Unterhalt müssen Sie für die Förderung von folgenden Leistungen beilegen:

- **Leistungen Pflege und Betreuung** 
- **Leistungen Behinderung und Inklusion:**  
Vollbetreutes Wohnen, Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz 
- Wenn Sie unterhaltsverpflichtete oder unterhaltsberechtigzte Angehörige haben:  
ausgefülltes Formular Beilage Angehörige und die nötigen Nachweise

### Weitere Unterlagen bei Minderjährigen:

Bei Minderjährigen müssen Sie zusätzlich folgende Unterlagen beilegen:

- Geburtsurkunde
- Nachweise über die Geburtsdaten von beiden Eltern
- Nachweis der Obsorge, wenn es einen Nachweis gibt.  
Zum Beispiel: Heiratsurkunde der Eltern oder Scheidungsdokumente mit Vergleich oder Beschluss über die Obsorge

### Weitere Unterlagen für Leistungen Pflege und Betreuung:

Für Pflege und Betreuung zu Hause und für Wohnen und Pflege legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- aufgeschlüsselten Nachweis über Hauptmietzins und Betriebskosten von Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus.  
Diese Ausgaben berücksichtigen wir in bestimmten Fällen beim Berechnen Ihres Kostenbeitrags.  
Wir berücksichtigen keine Kosten für Energie, Warmwasser, Telefon, Internet und Parkplatz.

Für Pflege und Betreuung zu Hause legen Sie bitte außerdem folgende Unterlagen bei:

- Nachweise über pflegebezogene Ausgaben, zum Beispiel Pflegebett, Notrufsystem.  
Diese Ausgaben berücksichtigen wir beim Berechnen Ihres Kostenbeitrags.

Für Wohnen und Pflege müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Aktuelle Befunde oder ausgefülltes Formular Befundbericht Wohnen und Pflege

### Weitere Unterlagen für Leistungen Behinderung und Inklusion:

Für Leistungen Behinderung und Inklusion müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Aktuelle Befunde
- Behindertenpass, wenn vorhanden

Für Freizeitfahrtendienst müssen Sie außerdem beilegen:

- ausgefüllte Beilage Freizeitfahrtendienst

Für Mobile Frühförderung müssen Sie außerdem beilegen:

- Stellungnahme von einer dieser Frühförderstellen: Wiener Sozialdienste, ÖHTB, Contrast, Therapieinstitut Keil

### Weitere Unterlagen für Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe:

Für Leistungen Obdach- und Wohnungslosenhilfe müssen Sie folgende Unterlagen beilegen:

- Nachweise über Ihr Vermögen. Zum Beispiel:
  - Konto-Auszüge von allen Ihren Konten
  - Sparbücher
  - Wertpapiere
  - Bausparvertrag
  - Nachweise über Lebensversicherungen
  - Nachweise über Liegenschaften. Zum Beispiel: Grundbuch-Auszug
  - Nachweis über ein eigenes Fahrzeug. Zum Beispiel: Zulassung
- Wenn Sie die Leistung gemeinsam mit Partner:in und/oder Kindern nutzen wollen:
  - ausgefüllte Beilage Personengemeinschaft
  - wenn Sie keine österreichische Staatsbürgerschaft haben: Nachweise über den Aufenthaltsstatus Ihrer Kinder
  - Nachweis der Obsorge für Ihre Kinder, wenn es einen Nachweis gibt: zum Beispiel Heiratsurkunde der Eltern oder Scheidungsdokumente mit Vergleich oder Beschluss über die Obsorge.